

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.06.2021 die 23. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / betroffene Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 14.07.2021
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 14.09.2021 die 23. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 16.09.2021


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 23. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.07.2021 wurde am 01.10.2021 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 23. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 11.10.2021


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- - - Umgrenzung Nebenanlagen

60 m² z.B. max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude

GRZ 0,45 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO

II zulässig zwei Vollgeschoße mit einem Kniestock über dem 2. Vollgeschoß von max. 0,5 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke

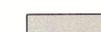
← vorgeschriebene Firstrichtung

Ga Garagen

NG Nebengebäude

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Nicklheim - Süd" vom 24.03.1970 weiter fort.

Hinweis:

-  Wohngebäude (Bestand)
-  Nebengebäude (Bestand)



Begründung:

Das Grundstück FINr. 541/95 Gemarkung Kleinholzhausen hat im Verhältnis zu seiner Grundstücksgröße von 816 m² ein relativ geringes Baurecht aufzuweisen. Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung der Nachverdichtung soll deshalb auf dem Grundstück ein zusätzliches Baurecht geschaffen werden. Durch die Stellung des Gebäudes kann die bestehende Grundstückszufahrt mit benutzt werden; die zusätzlichen Erschließungsflächen können daher gering gehalten werden.

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.07.2021

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Nicklheim - Süd -
23. Änderung

M 1 : 1000